

stein ebenfalls zur Berücksichtigung empfohlen werde. Will die Kammer dies? — Mit 26 gegen 25 Stimmen abgeworfen.

Vizepräsident D. Held: Es folgt c. der Antrag des Abg. Thallwig, die Petition der Stadt Döbeln der Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen. Will dies die Kammer? — Mit 29 Stimmen abgeworfen.

Vizepräsident D. Held: II. Der Ausschuss schlägt Ihnen vor: die unter 3, 4, 6 und 8 aufgeführten Petitionen annoch an die erste Kammer gelangen zu lassen. Sollen die Petitionen des Gewerbevereins zu Döbernau, des Stadtraths zu Döbeln, des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Mühltroff, des Gemeinderaths zu Wechselburg an die erste Kammer gelangen? — Einstimmig Ja.

Vizepräsident D. Held: Wir gehen über (unter III. und IV. des Berichts) zu der Petition der Gemeinde Goppeln und 90 anderer Dtschaften. Der Antrag des Abg. Gymann lautet dahin: diese Petition an die Staatsregierung abzugeben. Will die Kammer, daß diese Petition an die Staatsregierung abgegeben werde? — Gegen 1 Stimme Ja.

Vizepräsident D. Held: Dadurch erledigt sich der Antrag des Ausschusses unter III. Endlich frage ich (IV.): soll diese zuletzt gedachte Petition noch an die erste Kammer gelangen? — Einstimmig Ja.

Vizepräsident D. Held: Der Herr Berichterstatter hat noch einen Nachtrag mitzutheilen.

Berichterstatter Abg. Wieland: Nachdem der Bericht bereits abgefaßt und an die Kammer gelangt war, ist noch bei der zweiten Kammer eine Petition von gleicher Art aus der Stadt Lauenstein im Meißner Hochlande eingegangen, welche vorstellt, daß auch sie wünsche, bei der neuen Organisation mit einer Gerichtsstelle bedacht zu werden. Dieser Petition haben sich auch die Gemeinden Löwenhain, Fürstenau, Fürstenwalde, Neugeising, Sinnwald, Delsengrund, Breitenau, Börnersdorf, Hennersdorf, Liebenau und Dittersdorf angeschlossen. Sie führen im Wesentlichen an, daß Lauenstein hoch im Gebirge liege, von größeren Städten, welche ein Bezirksgericht erhalten würden, entfernt sei, daß das dortige Klima vorherrschend rauh sei und sie daher wünschen müssen, daß sie in ihrer Nähe wenigstens eine Einzelrichterstelle erhalten. Sie führen ferner an, daß der gegenwärtige Gerichtsbezirk schon jetzt 20 Dtschaften umfasse und eine Seelenzahl von nahe an 5000 Consumenten begreife. Sie führen an, daß in Lauenstein ein herrschaftliches Schloß vorhanden sei und der Besitzer desselben nicht abgeneigt sein werde, zu vermitteln, daß dort die Gerichtsstelle eingerichtet werde. Sie bitten, die zweite Kammer wolle sich dahin verwenden, daß ihnen die Wohlthat einer Einzelrichterstelle zu Theil werde. Sie fassen schließlich noch sämtliche Gründe zusammen und

II. R.

bezeichnen als solche: hinreichende Volkszahl zu Bildung eines Gerichtsprengels, die Schwierigkeit bei Verweisung ihrer Dtschaften in eine entfernte Stadt, die leichte Ausführbarkeit der Verlegung einer Gerichtsstelle nach Lauenstein, sowie hauptsächlich den der Staatscasse daraus erwachsenden Vortheil. Der Ausschuss hat sich nun noch über dieses Gesuch vernommen und schlägt der geehrten Kammer vor, mit dieser Petition so zu verfahren, wie mit den übrigen, nämlich sie an die Staatsregierung abgeben zu lassen.

Vizepräsident D. Held: Sie haben den angeführten Vortrag über die Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Lauenstein gehört. Ich frage: will die Kammer über diesen Gegenstand sofort berathen? — Einstimmig Ja.

Vizepräsident D. Held: Will Jemand hierüber sprechen? Da dies nicht der Fall ist, so stelle ich die Frage: Will die Kammer nach dem Vorschlage Ihres Ausschusses, daß auch diese Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Lauenstein an die Staatsregierung abgegeben werde? — Einstimmig Ja.

Berichterstatter Abg. Wieland: Endlich ist noch eine Petition gestern dem Ausschusse zugegangen. Sie ist aus Frauenstein eingegangen, und es bittet der Stadtrath im Vereine mit den Stadtverordneten, daß in Frauenstein ein Bezirksgericht eingerichtet werden möge. Dieser Petition sind beigetreten die Gemeinderäthe zu Kleinobritsch, Hartmannsdorf, Friedersdorf, Burkersdorf, Dittersbach, Nassau, Reichenberg, Hermsdorf, Holzau, Hennersdorf und Reichenau. Im Hauptwerke sind es die nämlichen Rücksichten und Gründe, wie bei dem Gerichtsprengel von Lauenstein, welche hier für das Gesuch sprechen sollen. Das Amt Frauenstein habe schon jetzt einen Umkreis von $3\frac{1}{2}$ Quadratmeilen mit ziemlich 12000 Seelen. Frauenstein sei ein kleiner, armer Ort und nähre sich hauptsächlich von dem Vorhandensein der dortigen beträchtlichen Gerichtsstelle, würde das Amt dem Orte entnommen, so würde dadurch der Ruin der Gemeinde herbeigeführt. Sie führen ferner an, daß, wie sie vernommen hätten, nach Dippoldiswalda auf der einen Seite, und nach Zöblitz auf der andern Seite Bezirksgerichte verlegt werden sollen; sollten sie zu dem einen oder dem andern gewiesen werden, so würde das eine so weite Entfernung sein, daß sie in der That durch eine solche Einrichtung im höchsten Grade belästigt würden. Sie nehmen daher die Verwendung der Kammer dahin in Anspruch, daß die Gerichtsstelle der Stadt Frauenstein erhalten und daselbst namentlich ein Bezirksgericht eingerichtet werde. Nun habe ich aber noch etwas Formelles zu berühren. Diese Petition ist lediglich an die erste Kammer gerichtet. In der ersten Kammer hat man unter dem 10. April beschlossen, sie an die zweite Kammer abzugeben, und die zweite Kammer hat durch Kammerbeschluß sie dem vierten Ausschusse überwiesen, sie hat sich daher eigentlich, da man nicht anzunehmen hat, daß in der ersten Kammer

3*